

Anlage Konsolidierungsmaßnahme im KE RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Bauhof - Produkt 1143								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-24.820		-11.376	
darunter:								
	1	76210000	<u>Sonstige laufende Auszahlungen</u> Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	Änderung Mietvertrag	1.500	7.000	1.428	7.854
	Summe			Senkung der Auszahlungen		7.000	1.428	7.854
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		7.000	1.428	7.854

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

27.769

Jahresleistung

83.307

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

66.646

Mietvertrag Bauhof (Produkt 1143):

Auf Grund günstigeren Mietkonditionen konnte von den Pfalzwerken ein leerstehendes Gebäude für 1.428,00 €/Jahr für die Unterbringung des Bauhofes angemietet werden. Geplant war eine Einsparung von 7.000,00 € jährlich zu erzielen, tatsächlich waren es im Vergleich zum Jahr der Berechnungsgrundlage 7.854,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 84.309,00 € erbracht. Dies sind 56.540,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.917.416,00 € auf nun 3.514.150,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 625.766,00 €.

Aktuelle Konsolidierungsmaßnahme im KE RP

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 1.005.403,00 € im Jahr 2015. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen. Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 18.12.2017 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

[Handwritten Signature]
(Wöllner)
Ortsbürgermeister

Anlage Konsolidierungsmaßnahme im KE RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Steuern - Produkt 6111								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-140.638		-73.279	
darunter:								
			<u>Steuern u. ähnliche Abgaben</u>		211.800	12.500		
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes auf 310 %	13.800	900	13.464	0
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes auf 375 %	187.500	7.400	183.970	5.945
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	10.500	4.200	9.670	3.400
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		12.500	207.104	9.345
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		12.500	207.104	9.345

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Erhöhung Steuersätze (Produkt 6111):

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde im Jahr 2011 von 290 v.H. auf 300 v.H. angehoben und im Jahr 2013 dann von 300 v.H. auf 310 v.H.

Unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage kann für das Jahr 2016 kein Konsolidierungsbeitrag durch die Grundsteuer A erzielt werden.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2011 von 320 v.H. auf 350 v.H. angehoben; und sodann im Jahr 2013 von 350 v.H. auf 375 v.H. Somit wird unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage für das Jahr 2016 ein Konsolidierungsbeitrag durch die Grundsteuer B in Höhe von 5.945,00 € erreicht.

Aktuelle Konsolidierungsmaßnahme im KE ERP

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 4.200,00 €. Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1., 2. und 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. jeweils 20,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 3.400,00 €.

Bei dem Produkt 6111 - Steuern - war laut Konsolidierungsvertrag ein Konsolidierungsanteil von 12.500,00 € geplant. Tatsächlich sind 9.345,00 € erzielt worden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 84.309,00 € erbracht. Dies sind 56.540,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.917.416,00 € auf nun 3.514.150,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 625.766,00 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 1.005.403,00 € im Jahr 2015. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 18.12.2017 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

(Wöllner)

Ortsbürgermeister *J.*

Anlage Konsolidierungsmaßnahme im KE RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-21.690		-12.281	
darunter:								
			Personalaufwendungen		6.800	7.160		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	5.000	5.300	4.233	3.380
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	400	1.400	363	283
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	1.400	460	1.325	753
			Summe	Senkung der Auszahlungen		7.160	5.921	4.415
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						7.160	5.921	4.415

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst).

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7.160,00 € geplant;

Aktuelle Konsolidierungsmaßnahme im KE ERP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 84.309,00 € erbracht. Dies sind 56.540,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.917.416,00 € auf nun 3.514.150,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 625.766,00 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 1.005.403,00 € im Jahr 2015. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 18.12.2017 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

M. Wöllner
(Wöllner)
Ortsbürgermeister Jd

Allgemeine Konsolidierungsmaßnahme im KE RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Friedhofs- und Bestattungswesen - Produkt 5530								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-27.885		-31.473	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		2.535	4.830		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	1.850	3.500	1.565	3.929
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	175	330	128	366
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	510	1.000	324	1.267
			Summe	Senkung der Auszahlungen		4.830	2.017	6.478
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		4.830	2.017	6.478

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst). Hierdurch wollte die Gemeinde Kerzenheim insgesamt 11.990,00 € einsparen.

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Friedhof - Produkt 5530 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.830,00 € geplant; tatsächlich wurde eine Einsparung in Höhe von 6.478,00 € erzielt.

Aktuelle Konsolidierungsmaßnahme im KE ERP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 84.309,00 € erbracht. Dies sind 56.540,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.917.416,00 € auf nun 3.514.150,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 625.766,00 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 1.005.403,00 € im Jahr 2015. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen. Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 18.12.2017 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

(Wöllner)

Ortsbürgermeister

Äuße Konsolidierungsmaßnahme im KE RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement - Produkt 1141								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-3.685		47.898	
darunter:								
			<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>					
	1	64120000	Mieten und Pachten	Wegenutzungsentgelt für Repowering Windkraft	42.500	25.000	27.857	56.217
	Summe			Senkung der Auszahlungen		25.000	27.857	56.217
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		25.000	27.857	56.217

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

¹ Das Wegenutzungsentgelt wurde irrtümlich nicht auf dem Konto 64120000 sondern auf dem Konto 64251000 verbucht. Insgesamt wurden 62.333,34 € für die beiden betreffenden Windkraftanlagen eingezahlt, die zu dem Rechnungsergebnis beim Konto 64120000 hinzuzuzählen wären. Somit käme man auf ein Ergebnis von 90.190,74 €.

Repowering Windkraft

Es war ursprünglich angedacht, dass die Windkraftanlagen im Laufe des Jahres 2014 repowert werden. Das Wegenutzungsentgelt sollte sodann anteilig als Konsolidierungsmaßnahme in den Kommunalen Entschuldungsfonds einfließen. Die Windkraftanlagen wurden im Jahr 2015 repowert, die erstmalige Auszahlung für die Wegenutzung erfolgte jedoch erst im Jahr 2016. Daher sind im Jahr 2016 sowohl das Wegenutzungsentgelt für 2015 als auch für 2016 zahlungswirksam geworden. Für 2015 wurden anteilig 26.666,67 € und für 2016 komplett 32.000,00 € entrichtet. Abzüglich der vorher erhaltenen Wegenutzungsentgelte in Höhe von 2.450,00 € verbleibt somit ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 56.217,00 € für das Jahr 2016.

Aktuelle Konsolidierungsmaßnahme im KE ERP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 84.309,00 € erbracht. Dies sind 56.540,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.917.416,00 € auf nun 3.514.150,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 625.766,00 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 1.005.403,00 € im Jahr 2015. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen. Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 18.12.2017 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2016 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.01.2018

H. Wöllner
(Wöllner)
Ortsbürgermeister